

Musikschulgebühren der Musikschule Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	11.06.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In den Jahren vor Corona wurde die Struktur der Musikschule intensiv untersucht. Nach ausführlichen Beratungen ergab sich ein Katalog an Maßnahmen, die zur Verbesserung der Abmangelbeträge in der Musikschule beitragen sollten. Alle Maßnahmen haben entsprechend der Erwartungen Wirkung gezeigt.

Durch die Einschränkungen während der Corona Pandemie haben sich strukturell deutliche Verschiebungen ergeben. Die Kleinkindgruppen vor allem in den KiTa's haben sich deutlich reduziert. Der Unterricht in den Unterrichtseinheiten in der Musikschule konnte nicht mehr wie gewohnt ausgeführt werden. Viele Schüler sind in den Kleingruppenunterricht gewechselt und somit haben sich dort die Schülerzahlen stabil und teilweise leicht steigend gezeigt.

Diese Verschiebungen und Einschränkungen haben in Summe dazu geführt, dass der Abmangel in der Musikschule in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen ist.

Der Musikschulausschuss hat die aktuellen Bedingungen in seiner Sitzung am 16.05.2024 intensiv diskutiert und verschiedene Varianten zur Rückkehr in die bewährte Struktur besprochen. Die gestiegenen Kosten führen zwangsweise zu einer Anhebung der Gebühren.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Struktur der Gebühren soll transparent dargestellt werden.
2. Der Auswärtigenzuschlag wird nicht angehoben.
3. Die externen Gemeinden werden zur Kostenbeteiligung aufgefordert.
4. Die Musikschulgebühren werden pauschal um 10 % angehoben.
5. Die Kleinkindgruppen sollen wieder zahlreicher in den KiTa's angeboten werden.

III. Begründung

Wie bereits einleitend angesprochen hat die Musikschule durch die Regelungen und Beschränkungen während Corona stark gelitten.

Der Unterricht konnte plötzlich nicht mehr persönlich und in den Räumen der Musikschule stattfinden. Um Ausfälle zu minimieren, wurde die Musikschule in einer Blitzaktion zur digitalen Musikschule umfunktioniert. Sämtliche Organisation, Verwaltungsarbeit und Kommunikation zwischen Verwaltung, Lehrkräften und Schülern geschieht seitdem über Tablets, die jeder Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden. Eine zentrale App ermöglicht Kommunikation, Verwaltung der Schüler, die Abrechnung der Gebühren bis hin zur Verwaltung der digitalen Notensätze.

Der kurzfristige Einschnitt hatte enorme Ausfälle bei den Gebühren zur Folge. Auf der anderen Seite steigen die Kosten durch die Digitalisierung verständlicherweise für den IT-Bereich und die Software ebenfalls.

Teilweise sind durch die Beschränkungen Unterrichtseinheiten beinahe komplett verschwunden. So z.B. die Kleinkindgruppen, die durch ihre Gruppenstärke und die Anzahl zu einer deutlichen Querfinanzierung beigetragen haben.

Diese Gegebenheiten führten in den letzten Jahren zu einem drastischen Anstieg des Abmangels. Um dem entgegenzuwirken, hat der Musikschulausschuss in seiner Sitzung intensiv mit verschiedensten Ansätzen beraten und sich für einem Weg entschieden, der für die Musikschule der im Moment verträglichste ist.

Ermäßigungen für Vereine, Familien/Geschwister, städt. Familienpass:

Die Ermäßigungen belaufen sich aktuell auf eine Gesamtsumme von über 44.600 Euro. Dies verleitet, über diese genauer nachzudenken.

Die Ermäßigungen tragen allerdings dazu bei, dass z.B. die Ausbildung von Jugendlichen in und für die Vereine gewährleistet ist und somit auch Nachwuchs für die Musikvereine ausgebildet wird. Die Familien-/Geschwisterermäßigung sollte deshalb nicht verändert werden, weil hier zu befürchten ist, dass der Unterricht für mehr als 1 Kind aus den Familien die Möglichkeiten in den Familien übersteigt und eine nicht abschätzbare Austrittshäufigkeit mit sich bringt.

Die Vergünstigung für den Familienpass wurde jüngst erst vom Gemeinderat von 25 % auf 50 % angehoben, weshalb diese nicht zur Diskussion steht.

Auswärtige Schüler / Auswärtigenzuschlag:

Die Zahl der auswärtigen Schüler ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Allerdings muss man hierzu festhalten, dass diese Schüler fast ausschließlich in den Gruppenunterricht der Streicher- und Bläserklassen untergebracht werden. Somit verursachen diese Schüler keine zusätzlichen Kosten, sondern tragen zu einem höheren Deckungsbeitrag dieser Gruppen bei. Die Aufnahme der Schüler externer Gemeinden soll vor allem in diese Unterrichtsstrukturen weiter möglich sein.

Der Zuschlag für die Schüler aus den nicht zum Verbund gehörenden Gemeinden liegt aktuell bei 50 % für den normalen Unterricht und 25 % für den Unterricht in den großen Gruppen an den Schulen. Der Gedanke, diesen zu erhöhen wird nicht weiter verfolgt.

Beteiligung externer Gemeinden:

Schon immer ist die Beteiligung der externen Gemeinden ein Thema. Dies soll in diesem Zusammenhang wieder aufgegriffen und die Gemeinden zu einem Gespräch zusammengeholt werden. Das Ziel soll sein, dass die Gemeinden sich an dem Abmangel für die aus deren Gemeinde kommenden Schüler beteiligen. So kann der Zuschlag für auswärtige Schüler gleich bleiben oder im Optimalfall verringert werden bzw. wegfallen.

Anhebung der Musikschulgebühren:

Die Steigerungen der Kosten durch die Digitalisierung zusätzlich zur allgemeinen Kostensteigerung im Betrieb der Musikschule durch Energie- und Personalkostenentwicklungen macht es unvermeidlich, die Gebühren deutlich anzuheben.

Der Musikschulausschuss hat sich zum Vorschlag einer pauschalen 10%igen Erhöhung entschieden.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Unterrichtsform	Belegung	Aktuelle Gebühr	Gebührenerhöhung um 10 %			
			+ 10 %	gerundet	Mehreinnahme pro Jahr	Abmangel
E 45	2	125,00	137,50	138,00	312,00	29,9 %
E 30	26	95,00	104,50	105,00	3.120,00	19,5 %
GR 2 45 Min	270	68,50	75,35	75,00	21.060,00	22,0 %
GR 3 45 Min	158	55,00	60,50	61,00	11.376,00	2,5 %
GR 4 45 Min	0	47,50	52,25	52,00		13,7 %
Musikalische Früherziehung 60 Min	18	33,00	36,30	36,00	648,00	24,9%
Klanghüpfer/Klangkinder 45 Min	61	26,00	28,60	29,00	2.196,00	41,4%

Ausbau der Kleinkindgruppen in KiTa's:

Die Belegungszahl dieser Gruppen ist fast auf Null zurückgegangen. Aktuell gibt es gerade noch zwei Gruppen in den KiTa's.

Da diese Gruppen durch einen positiven Deckungsbeitrag eine stabile Größe in der Gebührenstruktur darstellen, sollen diese wieder ausgebaut und gefördert werden. Dies ist auch klare Empfehlung des Landesverbandes der Musikschulen. Er favorisiert diese Art der musikalischen Erziehung im Kleinkindalter und hebt den positiven Nebeneffekt dabei hervor.

Durch den Mangel an Personal und einem krankheitsbedingten Ausfall einer Lehrkraft konnte in der Vergangenheit nicht mehr Unterricht angeboten werden. Es gibt eine Warteliste.

Ab Sommer kann eine Lehrkraft durch Weiterbildung in diesem Bereich eingesetzt werden und die angestammte Lehrkraft kehrt wieder in den Unterricht zurück. So soll nun zum neuen Schuljahr wieder durchgestartet und aktiv in den KiTa's Werbung gemacht werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die musikalische Erziehung vor allem von Jugendlichen fördert deren soziale und gesellschaftliche Entwicklung.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Erträge und Aufwendungen der Musikschule sind in Kostenstelle 2630 0001 im Haushaltsplan dargestellt.